

bresische Cosenza⁹⁵ haben eine beträchtliche Anzahl von Notaren an die Kanzlei abgestellt. Ob die campanischen Notare ein Studium an der Universität Neapel absolviert haben, läßt sich nicht ermitteln, sondern höchstens vermuten. Der häufig auftretende Magistertitel – ihn führen weit über die Hälfte der Notare der Kaiserzeit, unter Konrad IV. sogar zehn von 13 genannten Notaren – kann auf ein Universitätsstudium hindeuten, muß es aber nicht notwendigerweise, wie man nicht zuletzt von der päpstlichen Kanzlei her weiß⁹⁶. Sicherheit ist nur in einem einzigen Fall zu gewinnen, nämlich für Johannes de Vinea (de Capua), der freilich aus der Hofkapelle hervorging und 1243 als Scholar in Paris nachzuweisen ist⁹⁷.

Aus dem gleichmäßigen Äußeren der Urkunden der Kaiserzeit hatte Philippi geschlossen, „dass mit der Kanzlei selbst eine Schule verbunden war, in welcher junge Leute ... für den Kanzleidienst überhaupt ausgebildet wurden ... (und daß) die Zahl der ausgebildeten Notare ... den eigentlichen Bedarf der Kanzlei überschritten haben (wird)“⁹⁸. Quellenbelege für eine solche „Schule“ haben wir nicht. Als Grund für die Einförmigkeit der Urkunden habe ich vorhin die Verwendung von Formularbehalten genannt, und zudem stünde die Einstellung öffentlicher Notare in deutlichem Widerspruch zu der von Philippi vermuteten Ausbildungskapazität. In dem bereits erwähnten Brief der Notare Konrads oder Manfreds ist von zwei neu eingetretenen Notaren die Rede, *qui, licet sint in fraternitate nostra novicii, in arte tamen sunt maxime eruditi*⁹⁹. Sie sind – so wird

⁹⁵) Vgl. dazu Schaller I, S. 232 f.

⁹⁶) Für die päpstliche Kanzlei vgl. Bresslau 1, S. 323, 549 Anm. 2; Herde, Beiträge (wie Anm. 52) S. 42; B. Schwarz (wie Anm. 54) S. 75 ff. Für die Notare der kaiserlichen Kanzlei vgl. zuletzt R.M. Herkenrath, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, MIÖG 88 (1980) S. 3–35. Allgemein siehe noch J. Fried, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte 21, 1974) S. 9 ff., bes. S. 10.

⁹⁷) Schaller I, S. 244, 268 Nr. 32, der sich auf Forschungen von E. Kantorowicz stützt: Petrus de Vinea in England, MIÖG 51 (1937) S. 43–88, bes. S. 62–64. Vgl. noch Schaller, Hofkapelle, S. 491 f., 500 Nr. 35. Daß Petrus de Vinea in Bologna studierte, ist ebenfalls gesichert; vgl. J.L.A. Huillard-Bréholles, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne, ministre de l'empereur Frédéric II (1865) S. 8 ff. Nicolaus de Rocca war in Neapel Lehrer der ars dictaminis; vgl. ebd. S. 381 f. Nr. 84–85. Schaller I, S. 244 Anm. 190 „möchte annehmen, daß die meisten Kanzleinotare ein theologisches oder juristisches Studium hinter sich hatten“, eine Auffassung, der man wohl grundsätzlich zustimmen darf, zumal sich auch für die anderen „Beamten“ Friedrichs II. ein Studium nur in Ausnahmefällen sicher nachweisen läßt; vgl. Kantorowicz, Friedrich II., Erg.-Bd., S. 270 ff.

⁹⁸) Philippi, Geschichte, Sp. 26.

⁹⁹) ed. Schaller I, S. 286.